

Angesichts der Evolution der Bildungsharmonisierung: Der LVB fordert mehrjährige Verschiebung des LP21

Von Roger von Wartburg

Hand aufs Herz: Wären Sie dazu in der Lage, jemandem aus dem Stegreif halbwegs passabel Auskunft geben zu können über all das, was in den vergangenen bald acht Jahren in der Schweiz unter dem Label «Bildungsharmonisierung» vor sich gegangen ist? Sollten Sie sich dazu ausser Stande fühlen, sei Ihnen die Lektüre dieses Artikels ans Herz gelegt – notwendig ist allerdings ein gewisser Durchhaltewillen seitens der Leserschaft, denn komplexe Zusammenhänge lassen sich nun einmal nicht beliebig verkürzen. Der Text verfolgt das ambitionierte Ziel, die wichtigsten Etappen der «Harmonisierungs-Evolution» zu rekapitulieren, unterlegt mit Auszügen aus den offiziellen Dokumenten sowie Zeitungsartikeln. Jede Quelle ist ausserdem mit Ergänzungen und/oder Kommentaren seitens des LVB versehen. Abgeschlossen wird der Artikel mit einer Analyse der gegenwärtigen Lage in Baselland, die in der Forderung des LVB nach einer mehrjährigen Verschiebung der Einführung des Lehrplans 21 gipfelt.

21. Mai 2006: Eidgenössische Volksabstimmung über den Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung, der hier im Wortlaut abgedruckt ist:

Artikel 62 Schulwesen

¹ Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig.

² Sie sorgen für einen ausreichenden Grundschulunterricht, der allen Kindern offen steht. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch und untersteht staatlicher Leitung oder Aufsicht. An öffentlichen Schulen ist er unentgeltlich.

³ Die Kantone sorgen für eine ausreichende Sonderschulung aller behinderten Kinder und Jugendlichen bis längstens zum vollendeten 20. Altersjahr.

⁴ Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen zustande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.

⁵ Der Bund regelt den Beginn des Schuljahres.

⁶ Bei der Vorbereitung von Erlassen des Bundes, welche die Zuständigkeit der Kantone betreffen, kommt der Mitwirkung der Kantone besonderes Gewicht zu.

Ergänzung/Kommentar des LVB:

Mehr als 86% der Stimmberchtigten sagten am 21. Mai 2006 Ja zu der Vorlage. Interessant ist aber auch ein Blick auf die Debatte im Nationalrat, welche der Volksabstimmung vorausgegangen war. Insgesamt war die Vorlage, die auf eine parlamentarische Initiative des Aargauer Nationalrats Hans Zbinden (SP) aus dem Jahr 1997 zurückgeht, weitgehend unbestritten.

Ein Parlamentarier jedoch – und alles andere als ein Nationalkonservativer! –, der Waadtländer Josef Zisyadis (PdA), äusserte sich während der Herbstsession 2005 pointiert ablehnend zum Projekt: «Dieser Artikel hat ein einziges grundlegendes Ziel: ganze Bereiche des Erziehungswesens und der Bildung der demokratischen Kontrolle durch die gewählten Volksvertreter zu entziehen. Genauer gesagt, den interkantonalen Konventionen eine allgemein verpflichtende Gewalt zu geben. Gewisse Kantone zu verpflichten, diesen Konventionen beizutreten, ist eine andere Art zu sagen, dass die kantonalen und eidgenössischen Parlamentarier nichts zu sagen haben werden zu dem, was zwischen dem Bundesrat und den Regierungsräten beschlossen wird. Es handelt sich klar und einfach um ein gigantisches Wegnehmen der demokratischen Gewalt zugunsten eines zentralisierenden technokratischen Dings, eines unkontrollierten Monsters. [...] Sie sind dabei, genau das zu machen, was Sie Europa vorwerfen, nämlich Zentralismus, Jakobinismus – und nicht demokratischen und kooperativen Föderalismus.»¹

Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) vom 14. Juni 2007 im Wortlaut:

I. Zweck und Grundsätze der Vereinbarung

Art. 1 Zweck

Die Vereinbarungskantone harmonisieren die obligatorische Schule, indem sie

a. die Ziele des Unterrichts und die Schulstrukturen harmonisieren

und

b. die Qualität und Durchlässigkeit des Schulsystems durch gemeinsame Steuerungsinstrumente entwickeln und sichern.

Art. 2 Grundsätze

¹ *Im Respekt vor den unterschiedlichen Kulturen in der mehrsprachigen Schweiz folgen die Vereinbarungskantone bei ihren Vorkehren zur Harmonisierung dem Grundsatz der Subsidiarität.*

² *Sie sind bestrebt, die schulischen Hindernisse für eine nationale und internationale Mobilität der Bevölkerung zu beseitigen.*

II. Übergeordnete Ziele der obligatorischen Schule

Art. 3 Grundbildung

¹ *In der obligatorischen Schule erwerben und entwickeln alle Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen sowie kulturelle Identität, welche es ihnen erlauben, lebenslang zu lernen und ihren Platz in Gesellschaft und Berufsleben zu finden.*

² *Während der obligatorischen Schule erwirbt jede Schülerin und jeder Schüler die Grundbildung, welche den Zugang zur Berufsbildung oder zu allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II ermöglicht, insbesondere in den folgenden Bereichen:*

a. Sprachen: eine umfassende Grundbildung in der lokalen Standardsprache (mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung) und grundlegende Kompetenzen in einer zweiten Landessprache und mindestens einer weiteren Fremdsprache,

b. Mathematik und Naturwissenschaften: eine Grundbildung, welche zur Anwendung von grundlegenden mathematischen Konzepten und Verfahren sowie zu Einsichten in naturwissenschaftliche und technische Zusammenhänge befähigt,

c. Sozial- und Geisteswissenschaften: eine Grundbildung, welche dazu befähigt, die grundlegenden Zusammenhänge des sozialen und politischen Umfeldes sowie von Mensch und Umwelt zu kennen und zu verstehen,

d. Musik, Kunst und Gestaltung: eine auch praktische Grundbildung in verschiedenen künstlerischen und gestalterischen Bereichen, ausgerichtet auf die Förderung

von Kreativität, manuellem Geschick und ästhetischem Sinn sowie auf die Vermittlung von Kenntnissen in Kunst und Kultur,

e. Bewegung und Gesundheit: eine Bewegungs- und Gesundheitserziehung, ausgerichtet auf die Entwicklung von motorischen Fähigkeiten und körperlicher Leistungsfähigkeit sowie auf die Förderung des physischen und psychischen Wohlbefindens.

³ *Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten, beim Erwerb sozialer Kompetenzen sowie auf dem Weg zu verantwortungsvollem Handeln gegenüber Mitmenschen und Umwelt unterstützt.*

Art. 4 Sprachenunterricht

¹ *Die erste Fremdsprache wird, entsprechend der in Artikel 6 festgelegten Dauer der Schulstufen, spätestens ab dem 5. Schuljahr, die zweite Fremdsprache spätestens ab dem 7. Schuljahr unterrichtet. Eine der beiden Sprachen ist eine zweite Landessprache, deren Unterricht kulturelle Aspekte einschliesst; die andere Sprache ist Englisch. In beiden Fremdsprachen werden per Ende der obligatorischen Schule gleichwertige Kompetenzniveaus vorgegeben. Sofern die Kantone Graubünden und Tessin zusätzlich eine dritte Landessprache obligatorisch unterrichten, können sie bezüglich der Festlegung der Schuljahre von der vorliegenden Bestimmung abweichen.*

² *Während der obligatorischen Schule besteht ein bedarfsgerechtes Angebot an fakultativem Unterricht in einer dritten Landessprache.*

³ *Die Reihenfolge der unterrichteten Fremdsprachen wird regional koordiniert. Qualitäts- und Entwicklungsmerkmale sind in einer durch die EDK genehmigten Gesamtstrategie festgelegt.*

⁴ *Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund unterstützen die Kantone durch organisatorische Massnahmen die von den Herkunftsländern und den verschiedenen Sprachgemeinschaften unter Beachtung der religiösen und politischen Neutralität durchgeföhrten Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Kurse).*

III. Strukturelle Eckwerte der obligatorischen Schule

Art. 5 Einschulung

¹ *Die Schülerinnen und Schüler werden mit dem vollendeten 4. Altersjahr eingeschult (Stichtag 31. Juli).*

² *Während der ersten Schuljahre (Vorschul- und Primarunterricht) erwirbt das Kind schrittweise die Grundlagen der Sozialkompetenz und der schulischen Arbeitsweise. Es vervollständigt und konsolidiert insbesondere die sprachlichen Grundlagen. Die Zeit, die das Kind für das Durchlaufen der ersten Schuljahre benötigt, ist abhängig von seiner intellektuellen Entwicklung und emotionalen Reife;*

gegebenenfalls wird es durch besondere Massnahmen zusätzlich unterstützt.

Art. 6 Dauer der Schulstufen

- ¹ Die Primarstufe, inklusive Vorschule oder Eingangsstufe, dauert acht Jahre.
- ² Die Sekundarstufe I schliesst an die Primarstufe an und dauert in der Regel drei Jahre.
- ³ Die in den Absätzen 1 und 2 festgelegte Aufteilung der Schulstufen zwischen der Primar- und der Sekundarstufe I kann im Kanton Tessin um ein Jahr variieren.
- ⁴ Der Übergang zur Sekundarstufe II erfolgt nach dem 11. Schuljahr. Der Übergang in die gymnasialen Maturitätsschulen erfolgt unter Berücksichtigung der Erlasse des Bundesrates und der EDK in der Regel nach dem 10. Schuljahr.
- ⁵ Die Zeit für das Durchlaufen der Schulstufen ist im Einzelfall abhängig von der individuellen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers.

IV. Instrumente der Systementwicklung und Qualitäts sicherung

Art. 7 Bildungsstandards

- ¹ Zur gesamtschweizerischen Harmonisierung der Unterrichtsziele werden nationale Bildungsstandards festgelegt.
- ² Unterschieden wird zwischen folgenden zwei Arten von Bildungsstandards:
 - a. Leistungsstandards, die pro Fachbereich auf einem Referenzrahmen mit Kompetenzniveaus basieren;
 - b. Standards, welche Bildungsinhalte oder Bedingungen für die Umsetzung im Unterricht umschreiben.
- ³ Die nationalen Bildungsstandards werden unter der Verantwortung der EDK wissenschaftlich entwickelt und validiert. Sie unterliegen einer Vernehmlassung gemäss Artikel 3 des Konkordats über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970.
- ⁴ Sie werden von der Plenarversammlung der EDK mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder verabschiedet, von denen mindestens drei einen nicht mehrheitlich deutschsprachigen Kanton vertreten. Die Revision erfolgt durch die Vereinbarungskantone in einem analogen Verfahren.

Art. 8 Lehrpläne, Lehrmittel und Evaluationsinstrumente

- ¹ Die Harmonisierung der Lehrpläne und die Koordination der Lehrmittel erfolgen auf sprachregionaler Ebene.
- ² Lehrpläne, Lehrmittel und Evaluationsinstrumente sowie Bildungsstandards werden aufeinander abgestimmt.
- ³ Die Kantone arbeiten im Rahmen des Vollzugs dieser Vereinbarung auf sprachregionaler Ebene zusammen. Sie können die hierfür erforderlichen Einrichtungen schaffen.
- ⁴ Die EDK und die Sprachregionen verständigen sich von Fall zu Fall über die Entwicklung von Referenztests auf Basis der Bildungsstandards.

Art. 9 Portfolios

Die Vereinbarungskantone sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen und ihre Kompetenzen mittels der von der EDK empfohlenen nationalen oder internationalen Portfolios dokumentieren können.

Art. 10 Bildungsmonitoring

- ¹ In Anwendung von Artikel 4 des Konkordats über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970 beteiligen sich die Vereinbarungskantone zusammen mit dem Bund an einem systematischen und kontinuierlichen, wissenschaftlich gestützten Monitoring über das gesamte schweizerische Bildungssystem.
- ² Die Entwicklungen und Leistungen der obligatorischen Schule werden regelmässig im Rahmen dieses Bildungsmonitorings evaluiert. Ein Teil davon ist die Überprüfung der Erreichung der nationalen Bildungsstandards namentlich durch Referenztests im Sinne von Artikel 8 Absatz 4.

V. Gestaltung des Schultags

Art. 11 Blockzeiten und Tagesstrukturen

- ¹ Auf der Primarstufe wird der Unterricht vorzugsweise in Blockzeiten organisiert.
- ² Es besteht ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeit (Tagesstrukturen). Die Nutzung dieses Angebots ist fakultativ und für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenpflichtig.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 12 Fristen

Die Vereinbarungskantone verpflichten sich, spätestens sechs Jahre nach dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die strukturellen Eckwerte der obligatorischen Schule im Sinne von Titel III der vorliegenden Vereinbarung festzulegen und die Bildungsstandards im Sinne von Artikel 7 anzuwenden.

Art. 13 Beitritt

Der Beitritt zu dieser Vereinbarung wird dem Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren gegenüber erklärt.

Art. 14 Austritt

Der Austritt aus der Vereinbarung muss dem Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren gegenüber erklärt werden. Er tritt in Kraft auf Ende des dritten der Austrittserklärung folgenden Kalenderjahres.

Art. 15 Ausserkraftsetzung von Artikel 2 des Schulkonkordats von 1970

Die Plenarversammlung der EDK entscheidet über den Zeitpunkt der Ausserkraftsetzung von Artikel 2 des Konkordats über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970.

Art. 16 Inkrafttreten

¹ Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren setzt die Vereinbarung in Kraft, wenn ihr mindestens 10 Kantone beigetreten sind.

² Das Inkrafttreten ist dem Bund zur Kenntnis zu geben.

Art. 17 Fürstentum Liechtenstein

Dieser Vereinbarung kann auch das Fürstentum Liechtenstein beitreten. Ihm stehen alle Rechte und Pflichten eines Vereinbarungskantons zu.

Ergänzung/Kommentar des LVB:

Absatz 4 des 2006 angenommenen Bildungsrahmenartikels hatte die Kantone – ihrer in Absatz 1 bestätigten Schulhöheit zum Trotz – unter Druck gesetzt: «Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung [...] zustande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.» Auf 2015 war die Intervention des Bundes im Bedarfsfall angesetzt worden. Die Kantone wollten das Bundesdiktat vermeiden und ihre Antwort bestand in der Schaffung des HarmoS-Konkordats unter Federführung der EDK.

HarmoS enthält alle im Verfassungsartikel verlangten Vereinheitlichungs-Punkte, fügte aber in Gestalt von Aussagen zu Lerninhalten (z.B. Frühfremdsprachen), Qualitätssicherung oder Tagesstrukturen noch weitere hinzu – was sicherlich entscheidend zur politischen Emotionalisierung der Bildungsharmonisierung beitrug.

Gemäss Beschluss des EDK-Vorstandes trat das HarmoS-Konkordat am 1. August 2009 in Kraft, nachdem in der Zwischenzeit die gemäss Artikel 16, Absatz 1 des Konkordats verlangte Mindestanzahl von zehn Beitrittskantonen erreicht worden war. Bis dato beigetreten sind SH, VD, JU, GL, VS, NE, SG, ZH, GE, TI, BE, FR, BS, SO und BL. Den Beitritt abgelehnt haben LU, GR, TG, NW, UR, ZG und AR. Vier Kantone haben das Beitrittsverfahren sistiert oder gar nie aufgenommen: OW, SZ, AI und AG.

Aus dem Artikel «**Aargauer Stimmbürger versenken Reform der Volksschule**», publiziert bei «NZZ Online» am 17. Mai 2009:

«In der Abstimmung wurde die neue Eingangsstufe – und damit die Abschaffung des Kindergartens – mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 65,07 Prozent verworfen. [...] Das Volk verwarf auch die dafür notwendige Änderung der Kantonsverfassung mit 64,09 Prozent Nein-Stimmen. Eine Abfuhr erlitt ebenso die Reform der Oberstufe, die ein Aus für die Bezirksschule gebracht hätte. Der Nein-Stimmen-Anteil beträgt 58,65 Prozent. [...] Keine Chance

hatten in der Volksabstimmung zwei weitere Teilprojekte der Bildungsreform. Das Volk lehnte die Einführung der Tagesstrukturen mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 52,16 Prozent ab. In der Abstimmung scheiterte mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 56,40 Prozent ferner die Lektorenzuteilung mit Sozialindex. [...] Regierungsrat Hürzeler sagte, die Stimmenden wünschten sich keine «derart starke Änderung der Schule». [...] Im Aargau sei gegenüber der Harmonisierung der Volksschule (HarmoS) künftig «grosse Vorsicht» angebracht.»

Ergänzung/Kommentar des LVB:

Was war dieser kantonalen Abstimmung vorausgegangen? Bereits vor dem Ja zum Bildungsrahmenartikel auf eidgenössischer Ebene (2006) hatte der Aargauer Bildungsdirektor Rainer Huber (im Amt seit 2001) seinen Kanton in einen bildungspolitischen Vorreiter wandeln wollen. Sein Mittel dazu trug den Namen «Bildungskleeblatt», ein Paket mit Vorlagen zur Schuleingangsstufe, zur Volksschulstruktur, zu den Tagesstrukturen und zur Unterstützung belasteter Klassen (vgl. den «NZZ-Online»-Artikel).

Hubers Kleeblatt erfüllte sowohl den Verfassungsartikel als auch HarmoS – und ging mit dem Modell einer Verschmelzung von Kindergarten und Unterstufe noch einmal darüber hinaus. Doch das Aargauer Stimmvolk folgte seinem Bildungsdirektor nicht: Drei Jahre nach dem überdeutlichen Ja zum Verfassungsartikel (auch in AG mit über 80% angenommen) erteilten die Aargauerinnen und Aargauer dem Kleeblatt eine vernichtende Abfuhr. Rainer Huber war bereits vier Monate zuvor abgewählt worden – notabene nach einem hitzig geführten Wahlkampf, in welchem Hubers Gegnerschaft mit dem Slogan «Keiner wählt Rainer!» operiert hatte.

Die wohl zentrale Erkenntnis aus dem «Kleeblatt-Schock» formulierte AZ-Journalist Hans Fahrländer im Rückblick so: «**Offenbar lässt sich im Grundsatz leicht Ja sagen, bei genauerer Betrachtung der Details aber schwindet der Reformfeifer.**»

Nicht ganz unwahrscheinlich ist überdies, dass Bildungsbürokratie und -verwaltung landesweit ähnliche Lehren aus dieser Geschichte gezogen haben, sodass in den Folgejahren in den reformpolitischen Debatten stets oberflächliche Marketing-Vokabeln anstelle detaillierter Planungsabsichten dominierten. Daran hat sich bis heute nichts mehr geändert. **Immer häufiger scheint die Öffentlichkeit erst im Nachhinein zu realisieren, welche konkreten Auswirkungen bildungspolitische Richtungsentscheide nach sich ziehen.**

In der «vpod-Bildungspolitik» Nr. 159 (Mai 2009) fand sich ein Artikel mit dem Titel «**Stiller Partner Schweiz – Lautloser Gang des schweizerischen Bildungswesens nach Europa**» aus der Feder des «Vaters» der Bildungsharmonisierung, alt Nationalrat Hans Zbinden, mittlerweile Präsident der Eidgenössischen Fachhochschulkommission EFHK: «Die reale schweizerische Bildungspolitik wird zunehmend ausser Landes, auf internationaler Ebene gesteuert. [...] Die vom schweizerischen Bildungswesen seit rund einem Jahrzehnt weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit praktizierte Europäisierung wird von der Wissenschaft und den Universitätsleitungen [...] getragen, von der Wirtschaft wohlwollend unterstützt, von der Politik stillschweigend in Kauf genommen und von den europakritischen Kreisen erst gar nicht realisiert. [...] Im [...] ersten Länderbericht der OECD über die Schweiz 1990 erhielten die aussergewöhnlich gute demokratische Einbettung und damit die Bürgernähe des Schweizer Bildungswesens besonders gute Noten. Heute stellen wir hingegen fest, dass der wachsende internationale Anpassungsdruck zwar sicherstellte, dass unser schwer steuerbares föderales Bildungswesen den Anschluss an die europäische Reformgeschwindigkeit aufrechterhielt, dies allerdings durch eine fragwürdige politische Abkürzung. Der Nachvollzug von europäischen Reformen geschieht immer mehr an Parlamenten und Öffentlichkeit vorbei. [...] Wenn die Schweiz im Bildungswesen ähnlich wie

die Wirtschaft nicht von der internationalen Dynamik abgekoppelt werden will, so muss sie ihre Bildungssteuerung ebenfalls stärker nach Europa hin ausrichten. Und zwar offiziell und transparent und nicht nur partiell und unter Ausschluss von Politik und Öffentlichkeit. [...] Deshalb braucht es kurzfristig ein gemeinsames Gremium von Bund und EDK für eine wirkungsvolle Steuerung des gesamten Bildungswesens und dessen optimale Einbettung in den europäischen Bildungsraum: Dieses Gremium ermöglicht entsprechend die systematische Zusammenarbeit der gesamtschweizerisch bildungsrelevanten Akteure aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Medien bei der Weiterentwicklung des Schweizer Bildungswesens.»²

Ergänzung/Kommentar des LVB:

Tut sich hier nicht ein fundamentaler argumentativer Widerspruch auf? Einerseits wird das Vollzugsprozedere importierter Bildungsreformen als demokratiedefizitär gebrandmarkt, doch im gleichen Atemzug werden einzig Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Medien als «bildungsrelevante Akteure» eingestuft. Keine Erwähnung finden die Stimmberchtigten – und die «umsetzungsrelevantesten Akteure» überhaupt, die Lehrpersonen und ihre Verbände nämlich! **Ein recht elitäres Verständnis von demokratischer Einbettung, möchte man meinen.**

Aus der «Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung des Erarbeitungsprojekts für einen sprachregionalen Lehrplan (Projektvereinbarung Lehrplan 21)» vom 18. März 2010:

«Das Projekt steht unter der Aufsicht der Konferenz der Projektkantone. Diese setzt sich zusammen aus den Erziehungsdirektorinnen und -direktoren der Projektkantone. [...] Die Konferenz der Projektkantone ist zuständig für:

- a) die Genehmigung des Projektmandats, der Projektorganisation und der Projektplanung,
- b) die Genehmigung des Projektbudgets, der jährlichen Rechnungen und der Gesamtabrechnung,
- c) die Beschlussfassung über die konzeptionellen Grundlagen,
- d) die Beschlussfassung über wichtige Meilensteine des Projekts, insbesondere:
 - die Grobstruktur des Lehrplans,
 - die Freigabe der Lehrplanvorlage zur Anhörung bei den Kantonen und der Lehrerschaft und
 - die Freigabe der definitiven Lehrplanvorlage zur Einführung in den Kantonen,
- e) die Aufnahme weiterer Kantone in diese Vereinbarung nach dem Start des Projekts sowie die Einräumung der Nutzungsrechte gegenüber Kantonen, welche dieser Vereinbarung nicht beigetreten sind und
- f) die Einsetzung der Steuergruppe des Projekts und die Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten.

[...] Für die geplante Projektlaufzeit von Oktober 2010 bis März 2014 wird ein Kostenrahmen von 6 Mio. Fr. vereinbart. [...] Die Kosten des Projekts werden von den Projektkantonen nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl auf der Basis der Statistik des Bundes (Stand 31.12.2008) getragen.»³

Ergänzung/Kommentar des LVB:

Man beachte: Gemäss den «Rahmeninformationen zur Konzultation des Lehrplans 21»⁴ vom 25. Juni 2013 haben sämtliche Exekutiven der deutsch- oder mehrsprachigen Kantone (also auch jene, deren Stimmbevölkerung HarmoS abgelehnt hatten) im Lauf des Jahres 2010 diese «Verwaltungsvereinbarung» unterschrieben, welche die Organisation, Durchführung und Finanzierung der Erarbeitung des Lehrplans 21 regelt. **Da es sich hierbei «nur» um eine «Verwaltungsvereinbarung» handelt, nahm 2010 kaum jemand Notiz davon und die kantonalen Parlamente wurden gar nicht erst konsultiert.**

Dieses Vorgehen wirft insbesondere Fragen juristischer Natur auf: Die EDK, als Ansammlung einzelner Exekutivmitglieder, verfügt grundsätzlich nicht über die Legitimation, den Kantonen verbindliche Vorschriften zu machen; die einzelnen Erziehungsdirektoren können lediglich ihrem jeweiligen Par-

lament resp. Stimmvolk Vorschläge für Konkordate oder kantonale Gesetze unterbreiten. Ob die kantonalen Parlamente und Souveräne der HarmoS-Kantone damit an eine Verwaltungsvereinbarung oder an ein Resultat derselben – wie den Lehrplan 21 – gebunden sind, erscheint aus rechtlicher Perspektive mindestens fragwürdig. Bei genauem Hinsehen entdeckt man eine in diese Richtung deutende Aussage auch in der besagten Verwaltungsvereinbarung: «Allen Projektkantonen steht das Recht zu, die im Rahmen dieses Projekts entwickelten Produkte zu nutzen, insbesondere, den erarbeiteten Lehrplan in ihrem Kanton einzuführen. Der Entscheid über die Einführung des Lehrplans im Kanton sowie die Erarbeitung allfälliger hierfür nötiger Anpassungen und Ergänzungen liegt in der Zuständigkeit der Kantone und wird von diesen finanziert.» **Das zieht die Frage nach sich, ob das Recht, den Lehrplan 21 im eigenen Kanton einzuführen, auch das Recht mit einschliesst, ihn abzulehnen, wenn man mit seiner Ausgestaltung nicht zufrieden ist. Oder ob man zumindest weitreichende Veränderungen daran vornehmen kann.**

Im Fragen-und-Antworten-Bereich der Lehrplan-21-Website⁵ heisst es zwar einerseits: «Nach der Fertigstellung des Lehrplans entscheiden die Kantone in ihren je eigenen Verfahren über dessen Einführung.» An gleicher Stelle heisst es aber auch sehr einschränkend: «Einige wenige Ziele und Kompetenzen anders zu formulieren, zu streichen oder zu ergänzen stellt die Zielharmonisierung nicht in Frage. [...] Hingegen kann die Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen nicht erreicht werden, wenn die Abweichungen zum gemeinsamen Lehrplan zu gross werden. [...] Kantone, die dem HarmoS-Konkordat nicht beigetreten sind, können weitergehende Änderungen vornehmen.»

Es könnte durchaus spannend zu beobachten sein, was passieren würde, wenn ein HarmoS-Kanton «ernst mache» und die Einführung des Lehrplans 21 verweigern würde. Auch wenn nicht gerade davon auszugehen ist, dass der Bund so gleich die Kavallerie entsenden würde; ein zäher Rechtsstreit bis zur letzten Instanz wäre zumindest denkbar. Nur: Die Wahrscheinlichkeit, dass in den einzelnen Kantonen überhaupt noch eine echte Auseinandersetzung über die Einführung des Lehrplans 21 stattfinden wird, dürfte nicht sehr hoch sein – obwohl die Konzeption inklusive einer Kreditfreigabe von 6 Mio. Fr. seinerzeit auf Verwaltungsebene unter Ausschluss der kantonalen Legislativen und der Öffentlichkeit getätigkt wurde. **Die Vermutung liegt nahe, dass die kantonalen Verwaltungen in der Zwischenzeit das LP-21-Projekt längst so weit vorangetrieben haben – obwohl erst ein Entwurf desselben vorliegt! –, dass das ausladende Werk politisch durchgewinkt wird.**

Aus dem **Protokoll der Sitzung des Baselbieter Landrats** vom 10. Juni 2010 im Rahmen der **HarmoS-Debatte**⁶:

Marc Josef (SP): «**Auch mit dem Beitritt zu HarmoS wird unser System in Zukunft föderalistisch bleiben.** Die Kantone werden ihre eigenen Bildungsgesetze behalten, auch hat jede Schule ihre eigene Kultur und Atmosphäre. Jeder Unterrichtsraum lässt unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten zu, und letztlich machen diese Punkte die Qualität unserer Bildung aus.»

Georges Thüring (SVP): «Gegen eine vernünftige Vereinlichkeit, wie sie die Bundesverfassung vorsieht, kann kein vernünftiger Mensch sein. Bei der vorliegenden Bildungsvorlage jedoch geht es um sehr viel mehr. **Harmonisierung im Sinne des Bildungsartikels und Harmonisierung im Sinne von HarmoS sind zwei völlig unterschiedliche Dinge.** [...] Wenn wir heute die Konkordate regeln, müssen wir wissen, dass Konkordatsrecht gemäss schweizerischem Staatsrecht über dem kantonalen Recht steht. Gegenüber dem Stimmbürger in höchstem Masse unehrlich ist die Tatsache, dass die rechtliche Wirkung des Konkordates völlig unterschlagen wird.»

Michael Herrmann (FDP): «Alle Fraktionsmitglieder der FDP sprechen sich klar für eine Harmonisierung des Bildungssystems Schweiz aus, jedoch führen verschiedene Wege zu diesem Ziel. [...] Das HarmoS-Konkordat geht wesentlich weiter als der 2006 beschlossene Bildungsartikel. Dort wurden rudimentäre Grundsätze festgelegt [...]. Leider bedeutet HarmoS nicht gleichzeitig auch Harmonisierung. [...] Bisher hat man es nicht einmal geschafft, dass ein Kind, das von Kaiseraugst nach Augst zieht, mit der gleichen Fremdsprache starten würde.»

Isaac Reber (Grüne): «Entscheidend ist für die grüne Fraktion nicht HarmoS an sich, sondern die Art und Weise, wie diese Vorlage umgesetzt wird. Das wird der Prüfstein sein, und daran wird sich letztlich der Erfolg messen lassen. Bei der Umsetzung wird erwartet, dass mit Augenmass und Pragmatismus vorgegangen wird. Das ist unbedingt nötig, denn das absolut Wichtigste im Baselbieter Bildungswesen ist, dass in den Schulen endlich wieder Ruhe einkehrt. **Reformen kann man bekanntlich nur mit den Beteiligten umsetzen, und Reformen müssen einen Anfang und ein Ende haben; sie dürfen nicht zum Dauerzustand werden.**»

Regierungspräsident Urs Wüthrich (SP): «Die Fähigkeit, sich rasch an neue Rahmenbedingungen anzupassen, ist unverzichtbar für die Zukunftssicherung und das Bestehen im Wettbewerb. [...] Das Fundament für Reform- und Entwicklungsfähigkeit muss in den Schulen gelegt werden. **Konsequenterweise kann es nicht sein, dass ausgerechnet die**

Schulen veränderungsresistent stehen bleiben, während sich das Umfeld immer rascher und stärker verändert.»

Ergänzung/Kommentar des LVB:

Lassen Sie sich insbesondere den zweiten Teil des Zitats von Isaac Reber noch einmal auf der Zunge zergehen! Halten Sie es – dreieinhalb Jahre danach – für realistisch, dass Sie das noch erleben werden?

Aus einem **Dokument der Baselbieter BKSD** namens **«Kurz-Info: HarmoS – Harmonisierung der obligatorischen Schule»**⁷; ohne präzise Datierung, aber höchstwahrscheinlich aus dem Sommer 2010 stammend, da es sich auf die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 17. Juni 2010 bezieht:

«**Harmonisieren heisst nicht uniformisieren und schon gar nicht zentralisieren.** HarmoS berücksichtigt [...] die kantonalen Zuständigkeiten und die hohe Verankerung der Schule vor Ort. Auf gesamtschweizerischer Ebene wird nur das Wichtigste harmonisiert.»

Ergänzung/Kommentar des LVB:

Man erkennt die beruhigende Botschaft hinter den Formulierungen: «**HarmoS ist harmlos!**»

Aus dem **Argumentarium des LVB zur kantonalen HarmoS-Abstimmung**, lvb.inform 2010/11-01 (August 2010): «Der Name HarmoS gaukelt eine gesamtschweizerische Harmonisierung vor und verschweigt, dass [...] der Flickentepich in der Deutschschweiz Bestand haben wird, denn neben dem Kanton Aargau innerhalb des Bildungsraums Nordwestschweiz haben schon 8 weitere Kantone HarmoS abgelehnt. Zudem lässt HarmoS unter dem Druck der Kantone Schulmodelle zu, welche die emporstilisierte interkantonale Mobilität statt verbessern zusätzlich erschweren. [...] Mit dem Wechsel auf 6/3 muss Baselland auf ein Jahr Sekundarstufe verzichten, und zwar mit einer Kürzung der Stundentafel und zugleich einem Abbau des für die Sekundarschule typischen Fachunterrichts. [...] Auch wenn die meisten Kantone mit 6/3 gut leben, zieht in Baselland ein Strukturwechsel einen Bildungsabbau mit enormer Kostenfolge und ungelöste personalrechtliche Probleme nach sich. [...] Die Harmonisierung ist nicht prioritär abhängig vom Schulmodell, sondern von den harmonisierten Stundentafeln und Lehrplänen in den entsprechenden Klassen. [...] Frühfremdsprachen: Realitätsfremd und praxisuntauglich ist dieser Ansatz, weil Kinder aus bildungsfernen Milieus oder mit Migrationshintergrund, die ohnehin für ihre Leistungserfolge kämpfen müssen, zusätzlich in hohem Masse belastet werden und teils mit bis zu

fünf Sprachen konfrontiert sind (Muttersprache, Mundart, Standarddeutsch, Französisch und Englisch). [...] Zudem sind mit dem Frühfremdsprachenkonzept ein enormer Weiterbildungsaufwand für die Lehrpersonen, eine Umstellung auf das Fachlehrersystem an den Primarschulen mit wachsender Anzahl von Bezugspersonen und hohen Kosten für Kanton und Gemeinden verbunden. **Die unterschiedliche Staffelung (F/E oder E/F) der Fremdsprachen erhöht die Hürde für die betroffenen Kinder bei Kantonswechseln.** [...] In den Vorreiterkantonen (z.B. ZH) zeigt sich zudem ein **krasses Missverhältnis zwischen finanziellem Aufwand und Gewinn für das Bildungswesen**. [...] Ausgaben in jedem andern politischen Bereich werden minutös auf ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis geprüft. Just in der Bildung, die unumstritten als eine der wichtigsten politischen Aufgaben erachtet wird, beschränkt sich das Interesse auf übergeordnete Erwartungen wie z.B. das Heil durch Harmonisierung. Die Wirkung auf die am meisten Betroffenen, nämlich die Schülerinnen und Schüler, wird jedoch nicht hinterfragt. Wer kann das verantworten? Lehrerinnen und Lehrer sicher nicht! Deshalb ... **Ein überzeugtes Nein zum HarmoS-Konkordat!**⁸

Ergänzung/Kommentar des LVB:

In der kantonalen Volksabstimmung vom 26. Oktober 2010 stimmten rund 56% der Baselbieter Stimmberechtigten dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat zu.

Auszüge aus «**Chancen optimal nutzen – Erklärung 2011 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz**», einer **gemeinsamen Mitteilung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) und der EDK** vom 30. Mai 2011:

«Bund und Kantone verständigen sich auf wenige konkrete und überprüfbare Ziele für das laufende Jahrzehnt. [...] Die Ziele stützen sich auf die in der Verfassung verankerten Eckpfeiler der Qualität und Durchlässigkeit. Eine hohe Qualität der auf jeder Bildungsstufe vermittelten Qualifikationen, die Durchlässigkeit mit kohärenten Übergängen zwischen den verschiedenen Bildungstypen und die Gleichwertigkeit der allgemein bildenden und berufsbezogenen Bildungswege sichern den Erfolg des schweizerischen Bildungssystems. [...] Für den Bereich der obligatorischen Schule sind das Eintrittsalter, die Schulpflicht, die Dauer der Bildungsstufen sowie die Übergänge vereinheitlicht und die Ziele harmonisiert. Für die Harmonisierung der Ziele sind insbesondere a. nationale Bildungsziele in Form von Grundkompetenzen in den Fachbereichen Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften verabschiedet, b. sprachregionale Lehrpläne erlassen, die sich an diesen Grundkompetenzen orientieren.»⁹



Ergänzung/Kommentar des LVB:

Man beachte: Die Rede war von «wenigen konkreten und überprüfbaren Zielen». Und wenn man sich die «harmlose» Auflistung der Ziele für die obligatorische Schule anschaut: Wer hätte damals damit gerechnet, dass zur gleichen Zeit **im stillen Kämmerlein ein Lehrplan erarbeitet wird, der tausende, teilweise hochgradig abstrakte «Kompetenzen» ausformuliert** und darüber hinaus implizit ein umfassend neues Rollenverständnis aller Lehrpersonen («Lerncoachs») propagiert?

In einem **Interview** mit der «Berner Zeitung» vom 4. Oktober 2011 meldete sich **«HarmoS-Initiator» Hans Zbinden** noch einmal öffentlich zu Wort, sichtlich **unzufrieden** mit dem Fortgang «seiner» Angelegenheit:

«Der grösste Fehler war, dass man es den Kantonen in einer ersten Stufe überliess, die Bildung über HarmoS zu vereinheitlichen. Damit hat man keinen zusammenhängenden Bildungsraum geschaffen. Ich habe mich gegen dieses Vorgehen gewehrt. Dieser Passus wurde denn auch erst nach meinem Ausscheiden aus dem Nationalrat in die Bildungsverfassung eingeschleust. Ich wollte, dass der Bund von Anfang an die Führung übernimmt und man das Bildungswesen endlich national versteht und löst. Wie dies die Helvetik 1799 bereits vorsah. [...] **Wir Schweizer haben eine Art mentalen Föderalismus, also die Unfähigkeit, fürs Ganze zu denken. In einer globalisierten Gesellschaft ist der Kantönliggeist überholt.** [...] Die Kantone sind in den vergangenen Jahren eher stärker geworden. [...] Die Kantone tragen [...] 67 Prozent der Bildungskosten [...]. In der Schweiz gilt leider immer noch das Prinzip «Wer zahlt, befiehlt.»»

Ergänzung/Kommentar des LVB:

Bemerkenswert: In allen Dokumenten und Aussagen politischer Akteure wurden und werden in Bezug auf die Bildungsharmonisierung **«Subsidiarität»**, **«Föderalismus»** und **«keine Uniformierung»** weiterhin hochgehalten. Der Urheber des ganzen Projekts jedoch lässt eindeutig **zentralistische Sehnsüchte** erkennen. Da dürften hinter den Kulissen einige wüste Schlachten ausgefochten worden sein.

Aus der **Broschüre «Pädagogische Kooperation – Zusammenarbeit im Team»** der **Baselbieter BKSD**, August 2013: «Die Schulen des Kantons Basel-Landschaft stehen heute vor grossen Herausforderungen. Neben heterogenen Klassen, grossen Erwartungen der Eltern, unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Ansprüchen an die Schule, Wertpluralismus in Erziehungsfragen stehen die Reformen der Bildungsharmonisierung an. Um diese Spannungsfelder pro-

fessionell zu bearbeiten und die Reformen erfolgreich umzusetzen, müssen Lehrerinnen und Lehrer eine intensivierte Zusammenarbeit pflegen. [...] **Die Zusammenarbeit im Team ist eine Voraussetzung, um mit einer arbeitsteilig wirksamen Unterrichtsgestaltung die Ziele der Bildungsharmonisierung zu erreichen.** [...] Die Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Lehrpläne und des Schulprogramms zu unterrichten. Somit kann das Schulprogramm die Freiheiten der Unterrichts- und Arbeitsgestaltung für die einzelne Lehrerin respektive den einzelnen Lehrer zugunsten übergeordneter Ziele und Organisationsformen regulieren. Gleich verhält es sich mit der Arbeitszeit. [...] Die Schulleitung kann, nach Anhörung des Konvents der Lehrerinnen und Lehrer, feste wöchentliche Präsenzzeiten für die Erfüllung gemeinschaftlicher Aufgaben ausserhalb der Unterrichtszeiten festlegen. Zeitgefässe für die Pädagogische Kooperation stellen eine solche gemeinschaftliche Aufgabe dar. Zusätzlich kann die Schulleitung während den Schulferien in angemessener Art und Weise (bis zu 2 Wochen) Präsenzzeiten für projektbezogene Schulentwicklung oder Fortbildung festlegen.»

Ergänzung/Kommentar des LVB:

Im Rahmen der konkreten Umsetzung der Bildungsharmonisierung wird dieser auf kantonaler und/oder kommunaler Ebene alles Mögliche unter- und beigemischt: Unentwegt ist dabei vom als unabdingbar empfundenen «neuen Rollenverständnis» der Lehrpersonen zu lesen, das, wie die BKSD-Broschüre beweist, auch Bereiche wie Ort und Zeitpunkt der Unterrichtsvorbereitung einschliesst.

Es scheint, als würden manche Entscheidungsträger die Gunst des grossen Systemumbruchs dazu nutzen wollen, ihre eigenen Ideen und Konzepte von Schule und Unterricht im Windschatten des mächtigen Harmonisierungs-Labels in den Berufsalltag einzuspeisen.

René Donzé stellte in der «NZZ am Sonntag» vom 24. November 2013 unter dem Titel **«Bildungsbürokraten müssen nachsitzen»** Folgendes fest:

«Die Aufgabe war in ihrer Anlage simpel: Mit dem ersten Lehrplan für alle 21 Deutschschweizer Kantone sollen die Ziele der obligatorischen Schulen so weit vereinheitlicht werden, dass Familien mit Kindern ohne Probleme zügeln können – auch über die Kantonsgrenzen hinweg. Die Lösung hingegen präsentiert sich hochkomplex: Im Lehrplan 21 werden Tausende Kompetenzen aufgelistet, welche die Kinder erwerben sollen. [...] **Von Harmonisierung keine Spur. Von Klarheit ebenso wenig. Die Lehrplanmacher haben ein Werk geschaffen, das alle zu überfordern droht:**

Lehrer, Kinder und interessierte Eltern. [...] Zu lange wurde [...] hinter verschlossenen Türen gearbeitet. Im Austausch mit der Basis hätten sie früh genug gemerkt, dass sie sich in abgehobenen Sphären bewegen. Nun müssen sie nachsitzen: **Gefragt ist ein verständlicher, schlanker und praxis-tauglicher Lehrplan.**»

Alain Pichard rief in seinem gleichnamigen Artikel in der «Weltwoche» vom 4. Dezember 2013 zum «**Aufstand gegen die Bildungsbürokraten**» auf:

«Bildungsbürokraten neigen dazu, immer wieder dieselben Fehler zu machen. Ohne eine rigide Projektplanung kommt ein Prozess, wie ihn die Entwicklung des Lehrplans darstellt, zu einem Jahrmarkt der Eitelkeiten. Nach dem Motto «Wer hat noch nicht, wer will noch mehr?» wird nach Belieben draufgepflastert, bis ein «Rahmenlehrplan» mit 4753 Kompetenzvorgaben herauskommt. [...] Wenn es überhaupt Anschlussprobleme gibt, dann bei den Fremdsprachen. Aber gerade hier leistet sich die Bildungslandschaft Schweiz einen der grössten Seldwyla-Scherze: In der Ostschweiz wird mit Frühenglisch, in den westlichen Kantonen mit Frühfranzösisch begonnen. Das kommt sogar einem Rückschritt gleich, denn vor Harmos gab's fast überall nur Französisch ab der 5. Klasse. [...] Landaus, landein wird der grosse «Bildungsabbau» aus Spargründen beklagt. Auf den ersten Blick mag das ja zutreffen. Schulen schicken ihre Schüler frühzeitig in die Ferien, Klassen werden geschlossen, Arbeitszeiten verlängert. Ein Blick in die kantonalen und kommunalen Bildungsbudgets zeigt allerdings ein anderes Bild: Die Bildungsausgaben wachsen, und zwar fast unkontrolliert. Wie geht das zusammen? **Grosse Würfe, mit Visionen und Bildungsprosa verbunden, lösen Fol-**

gekosten aus, über die sich weder Urheber noch Stimm-bürger im Klaren sind. [...] 2010 berechnete der PH-Dozent Jürg Frick, dass in Zürich die Zahl der Schüler und Lehrer um 15 Prozent zugenommen hätte, diejenige der Bildungs-bürokraten um 350 Prozent. Diese frivole Stellenvermeh-rung führt zu einer nie gekannten Mengenausweitung. Der Lehrplan 21 wird ebenfalls unkalkulierbare Folgekosten auslösen. Gar nicht zu reden von all den geplanten Fortbil-dungsveranstaltungen, die er mit sich bringen wird. [...] Schlichtweg grauenhaft ist die mit dem modernen Wort «kompetenzorientiert» geädalte pädagogische Ausrichtung dieses Machwerks. Die Kompetenzdefinitionen strotzen vor Aufgeblasenheit und Geschwätzigkeit, wobei die Kin-der über Dinge «reflektieren» sollen, ohne dass ihnen das dazu nötige Wissen beigebracht wird [...]. Denn das Wissen, so die Begründung, finde sich ja im Internet. Die Zeit des Auswendiglernens sei vorbei, jubilierte [...] Christian Ams-ler, [...] Präsident der Deutschschweizer EDK. Wer ihm die-sen albernen Spruch eingeflösst hat, bleibt sein Geheimnis [...]. Vermutlich haben die Lehrplanmacher [...] auch die neuste Entwicklung in jenen Ländern, die Kompetenz-orientierung, Konstruktivismus, Bildungsmonitoring und Standardisierung über Jahre hinweg praktiziert haben, noch nicht mitbekommen. **Die grosse amerikanische Bildungsexpertin Diane Ravitch, einstige Propagandistin der Kompetenzorientierung, meinte kürzlich: «Ich habe mich geirrt.»** [...] Christian Amsler wirkt verunsichert. Er kündigt an, nochmals über die Bücher gehen zu wollen. Ganz nach dem Motto der Bildungsbürokratie: «Wenn etwas nicht funktioniert, versuchen wir was Neues, vielleicht geht es dann auch nicht.» Das Geld für diesen Leerlauf fliest ja, es wird derzeit in zahlreichen Sparpaketen herausgesprest.»



Aus dem Argumentarium von «**550 gegen 550 – Das Memorandum gegen den Lehrplan 21**», medial verbreitet am 14. Dezember 2013:

«Die Umpolung der Lehrkräfte auf die Kompetenz-Orientierung und die Einführung der Fachlehrpläne generieren einen gigantischen Fortbildungsbedarf. Hunderte von gut bezahlten ExpertInnen werden über Jahre damit beschäftigt sein, den Schulkollegien der Deutschschweiz den unübersichtlichen Lehrplan zu erklären. [...] Dafür wird wenigstens klar, für wen wir uns an der Front einschränken und gar Klassen schliessen: Für die Dauersanierer dieser Dauerbaustellen. [...] Der vorliegende Lehrplan 21 schiesst mit seinem riesigen Umfang und der ungeheuren Detailversessenheit weit über das Ziel einer Harmonisierung der kantonalen Lehrpläne hinaus. [...] Mit der totalen Kompetenzorientierung wird die bisherige Pädagogik mit ihrem ganzheitlichen Menschenbild aus unserer Volksschule verdrängt. [...] Die Kompetenz-Huberei und die damit verbundene Standardisierung im Bildungswesen, deren Bankrott man in Ländern wie den USA, Deutschland und Österreich schon längst einsieht, lässt der Kreativität des Schülers und der Lehrer im Erwerben und Lehren des Stoffs keine Chance. [...] Neben der Weiterbildung der Lehrpersonen in «Kompetenzenlehre» wird ein Grossteil der Lehrmittel neu geschrieben werden müssen. Nicht abzusehen ist der Ausbau beziehungsweise die Weiterführung einer Bürokratie für das ganze Monitoring mit den aufwändigen Testserien zur Überprüfung der unzähligen Kompetenzziele. Viele Wissenschaftler werden [...] froh sein, dass sie so zu Aufträgen kommen. [...] Bei der Vorentscheidung zugunsten des totalen Kompetenzenmodells vor etwa zwei Jahren konnte kaum jemand ahnen, welch entscheidende Weichenstellung da vorgenommen wurde. Fast alle glaubten, es ginge in erster Linie um die Koordinierung von Bildungsinhalten und nicht um die Installation eines neuen Bildungsmodells. Im Nachhinein ist klar, weshalb diese Geheimnistuerei stattgefunden hat. [...] Offensichtlich ist das Ziel des Lehrplans 21 nicht die Verbesserung des Unterrichts, sondern die Messbarkeit der Schülerleistung. Diese Messbarkeit dient in erster Linie der Kontrolle und der Steuerung des Unterrichts in Richtung Gleichschaltung. [...] Man sehe sich nur einmal die «Kompetenzraster» an – sie werden schon herumgereicht –, an denen sich die Schüler zukünftig abarbeiten sollen, um höhere Testniveaus zu erreichen; wir Lehrer coachen und animieren sie dabei, aber wir unterrichten eigentlich nicht mehr. Mit dem Lehrplan 21 und Vergleichstests sind wir zunehmend vom selbstständigen Nachdenken und von Entscheidungen bei der Wahl der Inhalte, der Texte, Werke, Themen, Aufgaben etc. *entlastet*, ebenso von der Hinführung, Begeisterung und Motivierung der Schüler für wertvolle Kulturleistungen; und

schliesslich auch davon, die Schüler *dort abzuholen, wo sie stehen*, oder etwas für ihre soziale Entwicklung zu tun. Für alles sorgt die Bildungsverwaltung vor, und zwar mit kompetenzorientierten Lehrmitteln, Vorlagen für Kompetenzraster für neue Lehrpläne, Testbatterien auf Internetplattformen, Weiterbildungen im Erstellen von «Kompetenzen» usw. Es braucht nicht viel Fantasie, um zu realisieren, dass damit die Lehr- und Methodenfreiheit [...] zu Grabe getragen werden. [...] Die Lehrkräfte werden zu Vollzugsbeamten in einer staatlichen Lehrplanwirtschaft. [...] Im Schweizer Bildungshaus gibt es immer mehr Büros und immer weniger Klassenzimmer. Jedes Projekt hat ein neues Rudel von Reformhirschen in den Bildungswald gelockt, die vor allem eines wollten: Raus aus dem Schulhaus! Dummerweise sind uns all die Hirsche geblieben. Nun fressen sie unseren Bildungswald kahl. [...] Wenn das Projekt Lehrplan 21 erst jetzt – kurz vor der geplanten Umsetzung – ins Kreuzfeuer der Kritik gerät, dann liegt das am Projektmanagement. [...] Die ErziehungsdirektorInnen haben es verpasst, den Prozess mit Denkpausen zu unterbrechen. Statt eine Express-Konsultation durchzuführen, wenn der Lehrplan fertiggestellt ist und die Lehrmittel-Verlage Druck machen, müsste man erste Praxistests im Frühstadium durchführen, und zwar nicht in den einschlägigen «Modellschulen», die für solche Tests gerne anstehen, sondern bei Durchschnittsschulen in der Stadt und auf dem Land. [...] Es braucht eine umfassende Überarbeitung des Lehrplans. Einen ersten Schritt sollte die D-EDK bereits jetzt verlassen: Die Verschiebung der Einführung.»

Ergänzung/Kommentar des LVB:

Diese drei Beispiele stehen stellvertretend für eine Vielzahl von kritischen Beiträgen, die seit der Veröffentlichung des Lehrplan-21-Entwurfs publiziert wurden und noch weiterhin werden. **Soll das Konsultationsverfahren mehr als eine unwürdige Farce darstellen, werden die Verantwortlichen nicht darum herumkommen, den Lehrplan 21 in erheblichem Masse zu überarbeiten**, denn die vorgebrachten Argumente sind überzeugend untermauert, entstammen den verschiedensten politischen und weltanschaulichen Lagern und werden von zahlreichen Lehrpersonen und Bildungswissenschaftlern geteilt.

Aus einer **Medienmitteilung der Baselbieter BKSD** vom 17. Dezember 2013:

«Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gewichtet die im Rahmen der kantonal durchgeföhrten Vernehmlassung vorgebrachten Vorbehalte als zum Teil gravierend. Er lehnt deshalb den Entwurf des Lehrplans 21 in der vorliegenden Fassung als Grundlage für die Inkraftsetzung und

Einführung ab. [...] Der Regierungsrat reicht in seiner Vernehmlassungsantwort neun konkrete Anliegen zur Überprüfung und Überarbeitung des Lehrplanentwurfs ein. Insgesamt erwartet er, dass der überarbeitete Lehrplan deutlich verständlicher, als Erlass einer Behörde gestaltet und im Umfang gekürzt wird. Nachfolgend stichwortartig die Anliegen:

- Verständlichkeit öffentlicher Bildungsauftrag erhöhen
- Nicht nur «Mindestansprüche» festlegen
- Tatsächliche Erreichbarkeit der Kompetenzen überprüfen
- Wissen und Verstehen als Voraussetzung von Kompetenzen fassen
- Bildungsauftrag für den Kindergarten als Teil der Primarstufe struktureutral klären
- Entwicklung von Haltungen unterstützen
- Fächerübergreifende Themen in den Fachbereichen verorten
- Kompetenzaufbau Räume, Zeiten und Gesellschaften kürzen und verzähnen
- Berufliche Orientierung stärken und realistisches Bild der Wirtschaft vermitteln
- Chancen Lehrplan 21 zur Harmonisierung nutzen»

In der «TagesWoche» vom 19. Dezember 2013 erschien ein Artikel mit dem Titel **«Baselland droht mit eigenem Lehrplan»**, in welchem Alberto Schneebeli, BKSD-Verantwortlicher für die Bildungsharmonisierung, beinahe noch deutlichere Töne anschlug als jene aus der Medienmitteilung zwei Tage zuvor:

«Schneebeli sagt, man gehe davon aus, dass die geforderten Punkte angepasst werden. [...] Am Schluss entscheide aber jeder Kanton selber, ob er den Lehrplan umsetze. Sollte der Lehrplan die Anforderungen aus dem Baselbiet wider Erwarten doch nicht erfüllen, dann könne der Kanton auch den bestehenden Lehrplan weiterentwickeln.»

Irgendwann im Dezember 2013 (eine exakte Datierung ist im Dokument nicht auffindbar) versandte die **Mandatsleitung für den Lehrplan 21 des Baselbieter AVS** einen **Aufruf** an interessierte Lehrpersonen mit folgendem Ziel: *«Aufbau eines Expertinnen- und Expertenpools aus Praktikerinnen und Praktikern als Fachpersonen für den Lehrplan 21 und die Wirkungsfelder der Bildungsharmonisierung Basel-Landschaft. Je nach Profil können die kantonalen Expertinnen und Experten auch als Kursleitende, für SCHIWE oder Schulberatungseinsätze mit Bezug zum Lehrplan 21 eingesetzt werden.»*

Ergänzung/Kommentar des LVB:

Halten wir fest: **Die BKSD lehnt den Lehrplan 21 in der vorliegenden Fassung ab** – und nimmt dabei erfreulicherweise mehrere Kernpunkte der kritischen LVB-Stellungnah-

me auf. **Gleichzeitig aber will dieselbe BKSD ab Februar 2014 Lehrpersonen als Experten für ebendiesen ihr nicht genehmten Lehrplan 21 ausbilden.** Das muss eine revolutionäre Form des Projektmanagements sein.

Während der besinnlichen Feiertage muss innerhalb der BKSD die Erkenntnis gereift sein (oder es wurde von berufener Seite Druck ausgeübt), welch widersprüchliche Signale sie im Advent ausgesendet hatte. Was folgte, war eine neu erliche argumentative Kehrtwende in Form einer Mitteilung des Direktionsvorstehers vom 8. Januar 2014 unter dem Titel **«Lehrplan 21 – unverzichtbarer Orientierungsrahmen für die Gute Schule Baselland»**:

«Der Lehrplan 21 ist verbindlicher Auftrag aus dem HarmoS-Konkordat und zentrale Grundlage für die inhaltliche Harmonisierung unserer Volksschulen. Gleichzeitig ist der Lehrplan unverzichtbarer Orientierungsrahmen für die Schulprogramme der einzelnen Schulen, den Unterricht der Lehrerinnen und Lehrer und definiert die zu erreichen den Zielsetzungen und Kompetenzen. [...] Für die Schulen aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Projektteams Bildungsharmonisierung bedeutet dies konkret, dass die Umsetzungsarbeiten unverändert und ohne zeitlichen Verzug weitergeführt werden. Die Grundsätze des Lehrplans 21 (Zyklen, Kompetenzorientierung, Beurteilung und Bewertung, Fachbereiche) sind nicht in Frage gestellt und bekannt. Der Auftrag vom 30. Januar 2013 für die Vorbereitung zur Einführung des Lehrplans hat unverändert Gültigkeit. Die Schulen sind auf dem Weg zur Umsetzung, das Projektteam Bildungsharmonisierung unterstützt sie dabei. Gerne rufe ich in Erinnerung, dass der Kanton Basel-Landschaft in Sachen Bildungsharmonisierung gut unterwegs ist.»

Ergänzung/Kommentar des LVB:

Mit Verlaub: Abgesehen von der juristisch schwierig zu beurteilenden Frage, wie verbindlich der Lehrplan 21 für die HarmoS-Kantone tatsächlich ist, sorgte die verwirrliche Kommunikation der BKSD in den vergangenen Wochen vorab in einer Hinsicht für Klarheit: **Der bisherige Zeitplan der BKSD für die Einführung des Lehrplans 21 per Schuljahr 2015/16 ist schlichtweg unrealistisch! Man kann nicht Massnahmen einleiten, die eine fertige Version der kantonalen Umsetzung des Lehrplans voraussetzen** – d.h. in Baselland mit einer dreigliedrigen Sek I und einer Trennung zwischen Kindergarten und Unterstufe –, **solange diese noch gar nicht existiert!** Auch entsprechende Lehrmittel werden bis zur im Kanton Baselland geplanten Einführung in nurmehr 18 Monaten nicht zur Verfügung stehen.

Der Direktionsvorsteher schrieb in seiner Mitteilung vom 8. Januar 2014: «**Der Grundsatz «Sorgfalt vor Tempo» sichert uns die erforderliche Vorbereitungszeit für die Einführung von Neuerungen.**» Diese Behauptung kann vor dem Hintergrund der LP-21-Thematik unmöglich aufrecht erhalten werden! Ein Blick über die Kantongrenzen hinaus genügt: **Die anderen HarmoS-Kantone planen eine Einführung allerfrühestens auf das Schuljahr 2017/18!** Und sogar dort wird mancherorts bereits eine Verschiebung auf einen noch späteren Zeitpunkt gefordert. Im Kanton Solothurn heisst die Devise der Regierung darum: «*Die kantonalen Ausgestaltungen zum Lehrplan 21 wie eine angepasste Lektionentafel und die Weiterbildungsplanung für die Schulleitungen und Lehrpersonen werden erst nach dem Vorliegen des definitiven Lehrplans beschlossen. Daher kann der Lehrplan 21 im Kanton frühestens ab Schuljahr 2017/18 eingeführt werden.*» **Die beiden Basel haben sich verrechnet:** 2012 beschlossen sie die Einführung gemeinsamer Stundentafeln ab dem Schuljahr 2015/16 und wollten die Implementierung des Lehrplans 21 zeitlich daran koppeln. Die Realität zeigt nun aber auf, dass es kein geschicktes Vorgehen war, den Einführungszeitpunkt eines Lehrplans festzulegen, noch bevor auch nur ein Entwurf desselben vorlag.

Vor diesem Hintergrund fordert der LVB von Bildungsrat und Regierungsrat eine Verschiebung der Einführung des Lehrplans 21 um mehrere Jahre. Seriosität und Bedacht sind hektischen Feuerwehrübungen vorzuziehen. Daher muss zunächst einmal abgewartet werden, wie sich die überarbeitete Version des Lehrplans 21, deren Ausgestaltung zum jetzigen Zeitpunkt niemand abschätzen kann, präsentieren wird, bevor das weitere Vorgehen beschlossen werden kann. Die durch eine Verschiebung entstehende Übergangsphase müsste durch die BKSD mittels Weisung klar und unmissverständlich geregelt werden: Inhaltlich sollten sich die Lehrpersonen (ungeachtet des Systemswechsels auf 6/3) an den bestehenden Lehrplänen orientieren. Ob LP21 oder bestehender SekI-Lehrplan für das 6. Schuljahr – die «frischen» 6. Klass-Lehrpersonen an den Primarschulen müssten sich so oder so mit etwas für sie Neuem auseinandersetzen. Ein Nebeneffekt eines solchen Vorgehens würde überdies mit allergrösster Wahrscheinlichkeit zur banalen Erkenntnis führen, dass der *Unterricht* deshalb kein Jota weniger gut wäre als *mit* dem monumentalen LP-21-Kunstwerk. An dieser Feststellung allerdings hätten wohl auch nicht alle involvierten Akteure ihre helle Freude.

¹http://www.parlament.ch/d/dokumentation/berichte/verhandlungshefte/Documents/VH_97_419.pdf

²http://vpod-bildungspolitik.ch/wp-content/uploads/2012/04/159_h.pdf

³<http://www.d-edk.ch/sites/default/files/Projektvereinbarung%20LP21%202010-03-18.pdf>

⁴http://www.lehrplan.ch/sites/default/files/2013-06-25_rahmeninformation_konsultation.pdf

⁵http://www.lehrplan.ch/sites/default/files/2013-12-16_fragen_antworten.pdf

⁶<http://www.basel.land.ch/06-htm.313085.0.html>

⁷http://www.basel.land.ch/fileadmin/basel.land/files/docs/ekd/bildungsharmonisierung/kurz-information_harmos.pdf

⁸<http://www.lvb.ch/lvb/cms/upload/pdf1011/01/10-01-06.pdf>

⁹http://www.edudoc.ch/static/web/aktuell/medienmittelklaerung_30052011_d.pdf